

ENTGELTORDNUNG

der Bürstädter Bürgerhäuser als Betrieb gewerblicher Art (BGA)

für die Benutzung folgender Räumlichkeiten:

**Bürgerhaus Bürstadt
Bürgerhaus Riedrode
Historisches Rathaus**

A. Allgemeine Vorschriften

I. Erhebung der Entgelte

Für die Benutzung der vorgenannten Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen werden von dem Magistrat der Stadt Bürstadt bei Vermietung oder sonstiger Nutzungsüberlassung auf eigene Rechnung Entgelte nach Maßgabe nachfolgenden Vorschriften erhoben.

II. Zahlungspflichtiger

Der Veranstalter ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Ist Veranstalter eine Gruppe von mehreren natürlichen oder juristischen Personen, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.

III. Regelung für die Nutzung

1. Vor Benutzung der Räumlichkeiten ist mit dem Magistrat der Stadt Bürstadt ein entsprechender Vertrag abzuschließen.
2. Bei Veranstaltungen über mehrere Tage (z. B. Ausstellungen) kann vom Magistrat der Stadt Bürstadt eine Sonderregelung getroffen werden.
3. Das Aufstellen und Ausräumen von benötigten Tischen und Stühlen, von speziellen Einrichtungen usw. hat der Veranstalter unter Anleitung des Hausmeisters oder eines sonstigen Beauftragten der Stadt zu übernehmen. Auch alle sonstigen Aufbauten, Vorbühne, Laufsteg, Dekorationen usw. sind vom Veranstalter im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Bürstadt zu erstellen.
4. Werden die unter Ziffer 3 aufgeführten Arbeiten von städtischen Bediensteten übernommen, wird eine Berechnung nach Zeitaufwand vorgenommen.
5. Die Verabreichung von Speisen und Getränken im Bürgerhaus Bürstadt und im Historischen Rathaus ist nur unter Einbeziehung des Pächters der gastronomischen Einrichtungen möglich. Einzelheiten der Bewirtschaftung mit Speisen und Getränken sind vom Veranstalter direkt mit dem Pächter zu vereinbaren.

B. Höhe der Entgeltsätze

I. Entgeltsätze

Für die Benutzung der Räumlichkeiten mit deren technischen und sonstigen Einrichtungen werden folgende Entgeltsätze erhoben:

	EUR
1. <i>Bürgerhaus Bürstadt</i>	
Alle Räumlichkeiten	880,00
Kernsaal (370 qm - Bühne 65 qm)	407,00/72,00
Gruppenraum 1 (60 qm Raum vor dem Bühnenaufgang)	66,00
Gruppenraum 2 (77 qm Gruppenraum Nord)	85,00
Gruppenraum 3 (72 qm Gruppenraum Süd)	80,00
Foyer (234 qm)	258,00
Beschallungsanlage	55,00
Vorbühne, Laufsteg	28,00
Bereitstellung des Klaviers	28,00

Bei Benutzung der Räumlichkeiten durch Bürstädter Vereine für Veranstaltungen, bei denen Einnahmen erhoben werden, beträgt das Entgelt 25% der vorgenannten Sätze. Jährlich werden pro Verein max. 2 Veranstaltungen in Rechnung gestellt.

Nutzung durch Private (Familienfeiern)

Bürgerhaus Bürstadt

Familienfeiern bis 100 Personen Ortsansässige

Miete	Betriebskosten pauschale	Umsatzsteuer	Summe
200,00	75,00		327,25
€	€	52,25 €	€

Familienfeiern bis 100 Personen Auswärtige

Miete	Betriebskosten pauschale	Umsatzsteuer	Summe
300,00	75,00		446,25
€	€	71,25 €	€

Familienfeiern bis 200 Personen Ortsansässige

Miete	Betriebskosten pauschale	Umsatzsteuer	Summe
300,00	75,00		446,25
€	€	71,25 €	€

Familienfeiern bis 200 Personen Auswärtige

Miete	Betriebskosten pauschale	Umsatzsteuer	Summe
400,00	75,00		565,25
€	€	90,25 €	€

Familienfeiern bis 300 Personen Ortsansässige

Miete	Betriebskosten pauschale	Umsatzsteuer	Summe
400,00	75,00		565,25
€	€	90,25 €	€

Familienfeiern bis 300 Personen Auswärtige

Miete	Betriebskosten pauschale	Umsatzsteuer	Summe
500,00	75,00		684,25
€	€	109,25 €	684,25€

Familienfeiern bis 400 Personen Ortsansässige

Miete	Betriebskosten pauschale	Umsatzsteuer	Summe
500,00	75,00		684,25
€	€	109,25 €	684,25 €

Familienfeiern bis 400 Personen Auswärtige

Miete	Betriebskosten pauschale	Umsatzsteuer	Summe
600,00	75,00		803,25
€	€	128,25 €	803,25 €

Bei Familienfeiern mit mehr als 400 Personen bleibt die Miete bei 1.500 € festgesetzt.

2. *Historisches Rathaus*

2.1	Obergeschoss	EUR
	Gewerbliche Nutzung	110,00
	Private Nutzung	55,00
	Benutzung als Trauzimmer	55,00
	Vorträge/ Vorlesungen	55,00
	zzgl. Umsatzsteuer	

3. Bürgerhaus Riedrode

Das Bürgerhaus Riedrode wird von dem Magistrat der Stadt Bürstadt selbst bewirtschaftet. Bei Benutzung der Räumlichkeiten sind die Getränke von dem Magistrat der Stadt Bürstadt zu beziehen.

Für Reinigung, Betreuung etc. wird eine Pauschale von EUR 110,00 erhoben.

Bei Beerdigungen von Bürgern aus dem Stadtteil Riedrode ermäßigt sich die vorgenannte Pauschale bei Nutzung von max. 3 Stunden um 50%.

II. Sonstige Bestimmungen

1. Soweit die Entgelte der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, ist die gesetzliche Mehrwertsteuer jeweils hinzuzurechnen.
2. Für Sonderleistungen wird eine Berechnung nach Zeitaufwand vorgenommen.
3. Für folgende Veranstaltungen wird kein Entgelt erhoben
 - a) für Veranstaltungen kirchlicher Organisationen und caritativer Verbände.
(Veranstaltungen geselliger Art sind jedoch ausgenommen)
 - b) für Veranstaltungen politischer Parteien auf örtlicher und auf Kreisebene, soweit diese Parteien in der Stadtverordnetenversammlung, im Kreistag, im Landtag oder im Deutschen Bundestag vertreten sind.
 - c) für Veranstaltungen der Bürstädter Vereine bei denen keine Einnahmen erhoben werden.
4. Für bestimmte Veranstaltungen können vom Magistrat der Stadt Bürstadt Sonderregelungen getroffen werden.

C. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 07.12.2017 in Kraft.

Magistrat der Stadt Bürstadt

Schader
Bürgermeisterin